



Baubewilligung

Laut Familiengartenordnung, Abschnitt 3.1 „ist der Gartenpächter verpflichtet, vor Beginn aller Bau- und Umgestaltungsmassnahmen ... dem Vereinsvorstand vom jeweiligen Vorhaben Kenntnis zu geben und dessen schriftliche Einwilligung zu holen“.

Name des Pächters/der Pächterin:

Areal und Nummer:

Beschreibung des Vorhabens, inklusive Abmessung und eventuell einer separaten Skizze:

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

Entscheidung des Vorstands:

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....